

An
Herrn Neweling
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

Rathaus, Spanischer Bau
Rathausplatz · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
Email: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
www.linksfraktion-koeln.de

Köln, 03.07.2017

Sehr geehrter Herr Neweling,

in Bezug auf die Vorlage zur Haldenstabilisierung am Kalkberg (1575/2017) aus der heutigen Sitzung des Bauausschusses stellen sich uns einige Fragen. Ich sende sie Ihnen vorab schriftlich zu, damit Sie und Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten.

Sicherlich ist zur heutigen Sitzung nur eine mündliche Beantwortung möglich. Ich bitte aber darum, bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 7. Juli auch eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen vorzunehmen.

Für die Mitglieder des Bauausschusses und der folgenden Ausschüsse wäre es sehr hilfreich, wenn die unter 4. und 7. erbetenen Unterlagen bereits heute vorgelegt werden könnten.

Der von Prof. Benner erstellte Entwurf für eine Sanierung des Kalkberges sah eine deutlich geringere Steigung für die Hänge des Kalkberges vor, ebenfalls einen deutlich höheren Auftrag von Material zur Stabilisierung der Hänge (als gegen den Druck von innen gerichtete Auflast). Im unteren Bereich hätte dies den Haldenfuß deutlich vergrößert. Es wären hierzu stärkere Aufschüttungen notwendig, als in der Beschlussvorlage vorgesehen. Damit dennoch die durch den Kalkberg eingenommene Fläche nicht ausgedehnt wird, wären deutlich höhere Stützwände nötig gewesen.

1. Wäre mit einer geringeren Neigung der Hänge, einer höheren Auflast auf ihnen und mit höheren Stützwänden eine höhere Sicherheit erreichbar?
2. Würde durch ein (teilweises) Abtragen der Aufschüttung auf der Kuppe der Druck auf den Kalkschlamm im Inneren gesenkt werden und wäre damit eine höhere Sicherheit erreichbar?

In der Vorlage wird auf Seite 4 ferner dargelegt: „Erste Erkenntnisse deuten an, dass die vorhandene Zufahrtsstraße in ihrer Lage erhalten bleibt und auf eine Umverlegung verzichtet werden kann.“

Diese Zufahrtsstraße liegt oberhalb der Bauabschnitte 2 und 3 und ist somit nicht Teil der Vorlage.

3. Wir bitten um eine ausführliche Darstellung der in der Vorlage genannten „ersten Erkenntnisse“ und der Daten, die diesen Erkenntnissen zu Grunde liegen
4. Wir bitten darum, dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen die Gutachten der Firma GFP inklusive der Ergebnisse der Bodenerkundungen zur Verfügung zu stellen.
5. Falls eine Umverlegung der Zufahrtsstraße entgegen der „ersten Erkenntnisse“ sich doch als notwendig herausstellen sollte:
 - a. Verliefe dann die Zufahrtsstraße innerhalb der Bauabschnitte 2 und 3? Die Darstellungen von Professor Benner legen dies nahe.
 - b. Welche Umplanungen bzw. (bei entsprechendem Baufortschritt) welche Umgestaltungen an den Bauabschnitten 2 und 3 wären notwendig um die neue Zufahrtsstraße anzulegen?
6. Im Bereich des Loses 4b wurden beim Bau der Zufahrtsstraße die Dämme angeschnitten, die das Deponiegut (im Wesentlichen Kalkschlamm) einhegen.
 - a. Wie dick ist an den dünnsten Stellen die Deckschicht zwischen Deponiegut und Straße?
 - b. Inwieweit besteht an diesen Stellen die Möglichkeit, dass es zu einem Grundbruch kommt, d.h. dass das Deponiegut in diesen Bereichen austritt?
7. Wir bitten um Bereitstellung des Schnittes G3-G3', der in der Anlage „Lageplan“ zur Vorlage eingezeichnet ist. Wir bitten darum, in diesen Schnitt die Lage des Deponieguts einzuzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kockerbeck
Mitglied des Rates und des Bauausschusses